

Die Stimme

Erscheint wöchentlich
einmal: Freitags.
Anzeigen: Die Gespaltene
Vorgabe 20 Pfennig.
Im Abonnement oder bei
Wiederholung entsprechend
billiger.
Schluss der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Abonnement
vierteljährlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungsverzeichnisse.
Redaktion und Expedition:
Berlin NO. 55,
Greifswalderstr. 221/23.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/23. — Telegraph: Das Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an Paul Hoffmann, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23. — Sendungen an W. Zille, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Nummer 29/30.

Am a. Donan, den 28. Juli 1916.

27. Jahrgang

Inhalt: Zwei Jahre blutigen Völkerringens. — Neue Portofähe. — Eine Ehrenpflicht des Vaterlandes. — Kriegstagung des Gesamtverbandes Deutscher Krankentassen G. V. — Ehrentafel. — Aufgepaßt. — Eine wichtige Verordnung für Kriegsteilnehmer auf dem Gebiete der Krankenversicherung. — Zur Lohnbewegung der Tabakarbeiter. — Deutsche Volkerversicherung A.-G. — Ru n d s c h a u. Der Verband für handwerkstüchtige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau. — Es bleibt bei der Preissteigerung. — Ein alter Schwindel. — Die Aufrechterhaltung des selbstgeschaffenen Versicherungsschutzes. — Sozialdemokratische Feldpost. — U s d e r O r t s v e r e i n e n: Wismar. — Patentschau. — Anzeigen.

Zwei Jahre blutigen Völkerringens.

Wenn diese Nummer der „Stimme“ in die Hände unserer Mitglieder und der befreundeten Leser gelangt, sind zwei Jahre verflossen, seitdem die Kriegserklärung die Bewohner vieler Länder und auch uns aus der Ruhe schmeißte. So mancher brave Familienvater mußte Weib und Kind, so mancher hoffnungsvolle Jüngling Eltern und Geschwister verlassen, um sein Leben für das Vaterland in die Schanze zu schlagen. Wie so unendlich viele von den mit frischem Kampfesmut Ausgeworfenen werden ihre Lieben nicht mehr sehen, sie ruhen schon längst in kühler Erde, andere wieder sind schwer verstimmt worden. Unsympthischer Jammer und Schmerz ist in tausenden von Familien eingezogen. Und doch sind es der Opfer noch nicht genug, immer von neuem müssen Jünglinge und Familienmitglieder ihren Arbeitsrod mit dem Feldgrau vertauschen, um die gefallenen und verwundeten Kameraden zu ersetzen. Ein Ende dieses blutigen Ringens ist noch nicht zu ersehen; zwar tauchen hier und da vereinzelte Friedensstimmen auf, diese sind jedoch derartig bedeutungslos, daß man auf die Erfüllung des so heiß ersehnten Friedenswunsches vorläufig noch nicht rechnen darf. Unsere Feinde machen verzweifelte Anstrengungen, um Deutschland niederzurufen; daß dieses ihnen nicht gelingen wird, dafür werden draußen im Felde unsere Brüder sorgen. Ungeheuer schwer sind die Opfer, welche vom deutschen Volke, besonders von der deutschen Arbeiterschaft gebracht werden. Nicht nach links oder rechts schauend, hat die deutsche Arbeiterschaft ihre Pflicht getan, alles Trennende mußte angefaßt der Bedrohung des Vaterlandes verschwinden. Man war sich bewußt, was es heißt, Weib und Kind, tausende von unschuldigen Familien den Grausamkeiten der russischen Horden auszuliefern. So manches Familienvaters Blut ist in Wallung geraten, als er als Landsturmmann die Bewältigung in Dispreußen wahrnehmen mußte; er ist gewahrt worden, welche Gefahr seinen Lieben daheim gedroht hat. Fester hat sich seine Faust um den Gemeinshaft geklammert, um es diesen Horden heimzuzahlen. Kopfschüttelnd hat man sich oft die Frage vorgelegt, wie es möglich ist, daß Länder wie Frankreich und England, Länder, die doch auf der Höhe der Kultur anscheinend stehen wollen, sich mit diesen Brandstiftern verbinden konnten. Die Weltgeschichte wird darüber ihr Urteil fällen. Es hat ja leider auch bei uns in Deutschland Leute gegeben und gibt es noch, welche den Opfermut und die Haltung der Arbeiterschaft nicht verstehen können. Glücklicherweise ist die Zahl derer nur gering und ohne Bedeutung. Köppler hat es von jeher gegeben und auch in dieser Zeit fehlen sie nicht. Wenigstens haben diese Leute geforscht, ob nicht bei unserer Regierung ein Lippelchen von der Schuld an diesem Kriege zu finden ist. Als alles Suchen vergeblich war, verfuhrte man Zwietracht in den eigenen Reihen zu säen, was ihnen leider nur zu gut gelungen ist. Das Kraut der Zwietracht hat leider immer noch fruchtbarer Boden gefunden. Man könnte hier manchmal wünschen, daß diese Geister etwas fühlbar von der russischen Kultur berührt werden würden, vielleicht kämen sie dann zur Erkenntnis ihres freventlichen Spiels. Doch abgesehen davon, je weniger Worte man über diese Leute gebraucht, je besser ist es. Mit allem Nachdruck muß betont werden, daß auch die deutsche Arbeiterschaft ein lebhaftes Interesse an dem Siege Deutschlands hat. Wir haben schon auf die Gefahren einer russischen Invasion hingewiesen. Eine Niederwerfung Deutschlands würde aber auch zu gleicher Zeit eine Vernichtung des deutschen Handels und Wirtschaftslebens bedeuten. Der deutsche Arbeiter kann nur bestehen, wenn Landwirtschaft, Handel, Industrie, Verkehr und Wissenschaft in geordnete Bahnen gelenkt ist. Würde es nun dem Feinde gelingen, unsere Landwirtschaft zu vernichten, Handel und Industrie lahm zu legen, die Bergwerke zu zerstören, dann unseren ganzen Verkehr auf lange Zeit zu hemmen, so würde die Arbeiterschaft dem größten Elend preisgegeben. Diese Vernichtung deutscher Erzeugnisse und Wissenschaft würde aber auch zugleich eine Vernichtung deutschen Arbeiterfleißes bedeuten. Deutscher Fleiß, deutsche Intelligenz sind Eigenschaften, die uns den Weltmarkt erobert haben und worauf die deutsche Arbeiterschaft immer besonders stolz gewesen ist. Wollen wir dieses

kampflos aufgeben? Haben wir nicht vielmehr alle Ursache, dieses Gemeingut bis zum letzten Atemzuge zu verteidigen? Die Beantwortung dieser Frage kann nicht schwer fallen, der Deutsche steht seine Scholle, auf der er aufgewachsen ist; diese Eigenschaft ist uns von jeher eigen gewesen. Hier gibt es nicht bloß die eigene Scholle, sondern die durch jahrzehntelangen Fleiß und Ausdauer geschaffenen Werte zu verteidigen; deshalb wissen auch unsere Brüder, für was sie kämpfen, was sie zu verteidigen haben.

Wir Gewerkschaften und mit uns die anderen deutschen Gewerkschaften haben noch ein viel schöneres Gut zu verteidigen. So, wie es betriebs der deutschen Arbeit mit Recht heißt: Deutschland in der Welt voran! so können wir von deutschen Arbeiterorganisationen sagen, daß dieselben an Stärke und Leistungen eine Höhe erklommen haben, wie keine andere Nation. Wer denkt nicht an die unzähligen bitteren wirtschaftlichen Kämpfe, welche notwendig waren, um die deutsche Arbeiterschaft auf eine höhere Kulturstufe zu bringen. Mit der Erlangung einer besseren Bildung fand sich auch das Bedürfnis einer besseren Lebenslage ein. Forderungen um Verkürzung der Arbeitszeit, Lohnerhöhung waren die weiteren Folgen. Schritt für Schritt sind wir in dieser Beziehung vorangekommen, ohne uns in unserm einmal gesteckten Ziele irre führen zu lassen. Versteht uns dieser Weg nicht gemacht wor-

welche schrie: „Wenn der Sieg sich endgültig an die Fersen der deutschen Waffen gekettet hat, so haben wir dies der Geduld und Ausdauer unserer deutschen Hausfrauen mitzuverdanken.“ Stets haben wir den Standpunkt vertreten, daß die deutsche Arbeiterschaft bereit ist, die schwersten Opfer auf sich zu nehmen, wenn sie das Bewußtsein hat, daß Not und Entbehrungen gemeinsam von der Gesamtbevölkerung getragen werden. Wir wollen nun hoffen, daß die jetzt von Seiten der Regierung ergriffenen Maßnahmen nicht ohne Wirkung bleiben mögen. Klar sind wir uns darüber, daß uns noch schwere Tage bevorstehen, so manches blühende Menschenleben wird noch vernichtet, so manches Familienglück zerstört werden. Aber die Morgenröthe des Friedens muß doch einmal aufgehen. Mögen die Kriegskämpfe noch so gewaltig brausen, die heißersehnte Stunde des Friedens muß doch einmal schlagen, und dann wollen wir hoffen, daß die Opfer, welche die deutsche Arbeiterschaft gebracht hat, auch die nötige Würdigung erfahren. In diesem Sinne wollen wir in das dritte Kriegsjahr eintreten.

Eine Ehrenpflicht des Vaterlandes.

Von Dr. Friedrich Hahn.

In der Brust der meisten Menschen ist die Sehnsucht nach eigenem Besitz, vor allem nach eigenem Grundbesitz, unaussprechlich stark vorhanden. Aus ökonomischen Gründen läßt sich jedoch bei einer ständig wachsenden Anzahl von Menschen dieses Sehnen nicht stillen. Aber eben jetzt gibt sich eine Möglichkeit, öffnet sich ein Weg für viele Menschen.

Es ist ein schöner und edler Gedanke, teilzuhaben an dem Lande, für das man gekämpft hat, für das man mit Leib und Leben eingetreten ist, für das man sein Blut vergossen hat. Vielleicht kann man sogar von einem moralischen Anspruch sprechen. Wer für seines Vaterlandes Schutz und Sicherheit eingetreten ist, dem soll auf seinen Wunsch hin die Gelegenheit geboten werden, auf eigener Scholle, im eigenen Heim fürderhin sein Dasein verbringen zu können. Gleichzeitig tritt damit eine Vermehrung und Vergrößerung der wirtschaftlichen Kraft des Staates, eine Stärkung seiner militärischen Position ein und seine Bürger erhalten bessere gesundheitliche Lebensbedingungen. Deshalb ist eine mögliche Sehaftmachung der Bevölkerung aus volkswirtschaftlichen und hygienischen Gründen zu begrüßen.

Die Ausführbarkeit dieser Gedanken scheiterte in der rauhen Wirklichkeit bislang an der Finanzfrage. Gewiß haben weitblickende Gemeinden (wie Ulm), gemeinnützige Siedlungsgesellschaften, einzelne Unternehmer sich auf dem Gebiete des Kleinwohnens betätigt; aber weiteren Schichten — und vor allem den bedürftigsten — kamen diese Kleinwohnungen deshalb nicht zugute, weil ihnen die Mittel zur Anzahlung fehlten. Infolge des Weltkrieges zeigt sich nun für diese finanzielle Seite der Frage hinsichtlich eines erheblichen Teils unserer Bevölkerung eine Lösung. Die erforderlichen Mittel könnten nämlich die Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge gewähren.

Auf Grund des Mannschaftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 erhält der Verwundete eine je nach seinem Dienstgrad und dem Grade seiner Verletzung abgestufte Militärrente. Daneben steht ihm auch noch eine Kriegszulage von monatlich 15 Mk. zu. Außerdem wird ihm bei Verlust einer Hand, eines Fußes, des Gehörs auf beiden Ohren eine Vermögenszulage von monatlich 27 Mk. und bei völliger Erblindung von 54 Mk. bewilligt, wobei jeweils so hochgradige Störungen des Gliedes, die dem Verlust gleichkommen, als solcher angesehen werden. Auf Grund des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 erhalten die Witwen und Kinder der im Kriege Gefallenen oder infolge einer Kriegsverwundung Gestorbenen ein Kriegswitwen- bzw. Kriegswaisengeld. Diese durch die modernen soziale Erkenntnis bedingten, im Gesetze festgelegten Bezüge, zu deren Leistung das Reich verpflichtet ist, können nun den Bezugsberechtigten in Form einer Rente oder eines Kapitals ausbezahlt werden.

Der deutsche Reichstag faßte im Mai 1915 eine Resolution, in welcher gefordert wurde, an Stelle der Teilrente mit dem Einkommensausgleich der Bezugsberechtigten eine Abfindungssumme zu gewähren. Im August 1915 hat dann die Budgetkommission den Reichskanzler ersucht, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Ansiedlung von Kriegsbeschädigten und Kriegserwitwen auf eigener Scholle mit Hilfe der Kapitalisierung eines Teiles der ihnen zustehenden Bezüge herbeigeführt werden kann. Diesem Wunsche des Reichstages kam die Reichsregierung alsbald nach und legte in diesem Frühjahr einen Gesetzentwurf vor, dessen Zweck die Wiedereingliederung der Kriegsschäden für die Heeresangehörigen war. Neben der fortlaufenden Versorgung durch die Militärrente, deren Höhe schwankt, sollen auf Wunsch der Invaliden die in ihrer Höhe gleichbleibenden Zulagen, nämlich die Kriegszulage, die Vermögenszulage, die Tropenzulage, und bei der Kriegserwitwe das Kriegswitwengeld (dieses nur zu einem gewissen Betrage) ganz oder teilweise kapitalisiert gewährt werden. Dieses Ka-



Neue Portofähe

treten mit dem 1. August ds. Js. in Kraft. Es handelt sich dabei um die Durchführung der durch Gesetz vom 21. Juni mit den Postgebühren zu erhebender außerordentlichen Reichsabgabe. Vom 1. August ab kostet danach der Ortsbrief (bis 250 Gr.) . . . 7½ S der einfache Fernbrief (bis 20 Gramm) . . . 16 „ der doppelte Fernbrief (20 bis 250 Gramm) . . . 25 „ die Postkarte . . . 7½ „ das Paket bis 5 Kilo in der 1. Zone 80 „ das Paket über 5 Kg. in der 1. Zone 10 „ mehr als bisher, das Paket bis 5 Kg. auf alle weiteren Entfernungen . . . 60 „ das Paket über 5 Kg. auf alle weiteren Entfernungen 20 Pfg. mehr als bisher. Unverändert bleiben die Gebühren für Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben, vereinigte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben, Postanweisungen und Zeitungen. Wir beschränken uns auf diese für den Verkehr zwischen der Hauptleitung und den Ortsverbänden und Ortsvereinen wichtigsten Mitteilungen. Alles Nähere ist an der Tagespresse zu ersehen. Um alle überflüssigen Ausgaben, die durch ungenügende Frankierung der Sendungen verursacht werden, zu vermeiden, bitten wir die Kollegen dringend, die veränderten Sätze genau zu beachten.



den, unsere Kollegen, welche diesen darnenollen Pfad mitgeschritten haben, sind sich der Tragweite bewußt. Wollen wir dies stolze Gebäude durch die Vernichtung Deutschlands zertrümmern lassen? Niemals wird das ein überzeugter organisierter Arbeiter zulassen wollen.

Die deutsche Arbeiterschaft hat sich schon auf die Gefahren einer russischen Invasion hingewiesen. Eine Niederwerfung Deutschlands würde aber auch zu gleicher Zeit eine Vernichtung des deutschen Handels und Wirtschaftslebens bedeuten. Der deutsche Arbeiter kann nur bestehen, wenn Landwirtschaft, Handel, Industrie, Verkehr und Wissenschaft in geordnete Bahnen gelenkt ist. Würde es nun dem Feinde gelingen, unsere Landwirtschaft zu vernichten, Handel und Industrie lahm zu legen, die Bergwerke zu zerstören, dann unseren ganzen Verkehr auf lange Zeit zu hemmen, so würde die Arbeiterschaft dem größten Elend preisgegeben. Diese Vernichtung deutscher Erzeugnisse und Wissenschaft würde aber auch zugleich eine Vernichtung deutschen Arbeiterfleißes bedeuten. Deutscher Fleiß, deutsche Intelligenz sind Eigenschaften, die uns den Weltmarkt erobert haben und worauf die deutsche Arbeiterschaft immer besonders stolz gewesen ist. Wollen wir dieses

pital darf aber nur zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes dienen.

Der Versorgungsberechtigte, dessen Anspruch anerkannt ist, muß mindestens das 21. Lebensjahr vollendet und darf noch nicht das 55. Lebensjahr zurückgelegt haben. Auch muß für eine nützliche Verwendung des Geldes eine Gewähr bestehen. Als Abfindungssumme ist unter Berücksichtigung des Lebensalters ein Vielfaches der Versorgungsgebühren zu bezahlen, das beim 21. Lebensjahr das 18-fache und beim 55. das 8 1/2-fache des Jahresbetrages der betreffenden Bezüge oder eines Teils derselben beträgt. Die bestimmungsgemäße Verwendung des Kapitals ist durch die Form der Auszahlung und regelmäßig durch Maßnahmen zur Verhinderung alsbaldiger Weiterveräußerung des Grundstücks zu sichern, z. B. durch befristeten Vorbehalt der Genehmigung einer Weiterveräußerung oder Belastung des Grundstücks, Eintragung einer Sicherungshypothek. Bei nicht bestimmungsgemäßer Verwendung kann Rückzahlung der Abfindungssumme gefordert werden; ebenso regelmäßig bei Wiederverheiratung einer abgefundenen Witwe.

Diese Bestimmungen ermöglichen es nun den Invaliden und Kriegervitwen, sich „Kriegerheimstätten“ zu gründen, denn das vom Reich auf Grund der Beschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge gewährte Kapital kann ihnen als Anzahlung dienen. Natürlich muß bei Gründung solcher Heimstätten mit der nötigen Vorsicht vorgegangen werden. Vor allem eignen sich Wirtschaftsheimstätten im allgemeinen nur für diejenigen, die auf dem Land aufgewachsen sind oder die teils gärtnerische teils landwirtschaftliche Kenntnisse oder Neigungen besitzen. Für größere Gemeinden, namentlich Städte, werden regelmäßig nur Wohnheimstätten, nämlich Kleinhäuser mit Vorgärten, in Frage kommen, wobei dann die Gemeindeverwaltung z. B. mittels Zuteilung billiger elektrischer Kraft den einzelnen Kriegsbeschädigten unter Berücksichtigung ihrer Verlesung in sozial weitblickender Weise eine günstige Arbeitsgelegenheit beschaffen kann.

Kriegstagung des Gesamtverbandes Deutscher Krankenkassen e. V.

Der Gesamtverband deutscher Krankenkassen, dem auch ein großer Teil unserer Gewerkevereins-Krankenkassen angeschlossen ist, hat am 26. und 27. Juni im Reichstage eine Kriegstagung abgehalten, an der neben den Vorstandsmitgliedern des Gesamtverbandes die Vorstände der einzelnen Landesverbände teilnahmen. Die Zahl der Teilnehmer übertraf bei weitem diejenige der vorher eingegangenen Anmeldungen, ein Beweis für das Interesse, das der Tagung allgemein entgegengebracht wurde. Von den Behörden waren das Kriegsministerium, das Reichsversicherungsamt, das Oberversicherungsamt Berlin und das Reichsgesundheitsamt vertreten.

Der vom Geschäftsführer, Reichstagsabg. Becker, erstattete erste Geschäftsbericht lag in einem stattlichen, 144 Seiten starken Bande gedruckt vor und wurde vom Verfasser in einigen Punkten mündlich noch ergänzt. Die Schrift kann den beteiligten Kreisen schon heute nur angelegentlich zur Anschaffung empfohlen werden. Sie enthält nicht nur das Material über die Entstehung und Entwicklung des Verbandes, sondern auch alles, was seit der Gründung des Verbandes durch ihn erreicht worden ist, und die wichtigsten Dokumente über den Kampf zwischen Ärzte- und Krankenkassenverbänden. Ueber den Verband selbst ist zu sagen, daß er sich trotz des Krieges außerordentlich gut entwickelt hat. Die Zahl der angeschlossenen Kassen hat sich während des Krieges um rund 150 vermehrt, und auch die Auflage des Organs „Die Krankenversicherung“ bewegt sich in stets aufsteigender Linie. Den Krankenkassen werden nach dem Kriege noch schwerere Aufgaben obliegen als jetzt. Deshalb, so wurde ausgeführt, müßten sie darauf gerüstet sein und dafür sorgen, daß sie auch energisch an dem Kampfe gegen die Volksfeinde und dem Schutz für Säuglinge und Mütter teilnehmen können. Die Kosten hierfür dürfe man aber nicht den Krankenkassen allein aufzuerlegen. Hier müsse die Allgemeinheit eingreifen. Die Kassen seien aber die besten Organe für die Durchführung dieser Aufgaben. Vor dem Kriege war viel das Gerüde von der demoralisierenden Wirkung der Sozialpolitik. Nun, der Krieg hat das Gegenteil erwiesen. Gerade unserer Versicherungsfürsorge verdanken wir die Widerstandsfähigkeit und Kraft unseres Heeres. Auch unserer Wirtschaft, die in diesem Kriege so hervorragendes geleistet hat, war das Versicherungswesen ein kräftiger Ansporn und Förderer. Hoffentlich hält diese Erkenntnis an.

Es folgte dann der ebenfalls sehr günstige, von Verwaltungsdirektor Meyer-Essen erstattete Kassenbericht. Auf Grund des Revisionsberichts wurde dem Schatzmeister einmütig die beantragte Entlastung erteilt.

Dem sehr interessanten Vortrag von Meyer-Essen über die Arzneiverzorgung lagen folgende Leitfäden zugrunde, die einstimmige Annahme fanden:

„Die Arzneiverzorgung für die Mitglieder der deutschen Krankenkassen bedarf einer gründlichen Aenderung. Um dieses Ziel zu erreichen, ist zunächst

1. eine eingehende Zusammenarbeit zwischen Ärzteschaft und Kassenvorständen notwendig,
2. dahin zu wirken, daß diejenigen Arzneien, welche häufiger gebraucht, fabrikmäßig hergestellt und durch die Apotheker abgegeben werden,
3. sind diejenigen Arzneimitteln, welche unter Aufwendung hoher Kellamkosten in den Handel kommen, für Kassenmitglieder nicht zu verordnen.

Es ist ganz selbstverständlich, daß den Kassenärzten in der Verordnung guter, einwandfreier, erprobter Arzneimittel eine Beschränkung nicht auferlegt werden darf, von der Voraussetzung ausgehend, daß das Verbot für die Kassenmitglieder gut genug ist.

Ferner wird der Vorstand des Gesamtverbandes beauftragt, mit allen Maßnahmen an entscheidender Stelle vorzusteigen, daß Trinius in jeder Form, welcher zur Herstellung von Arzneimitteln notwendig ist, von der Steuer befreit wird.

Darauf berichtete der Geschäftsführer Becker über das Berliner Ärztebörse und dessen Ausführungsbestimmungen. In der sich anschließenden Aussprache wurde einmütig die alsbaldige Errichtung einer Zentralbehörde für ärztliche Erträge erachtet. Ein diesbezüglicher Antrag wurde angenommen.

Rechtens wurde von der allgemeinen Ortskrankenkassen-Ähren eröhrte sodann das Verhältnis der Zwangs-Kassen zu

den Ersparnissen. Er forderte die Befreiung der Ersparnissen zum mindesten aber die Befreiung des § 518 der R. V. O. Der Krankentag erklärte sich mit dieser Forderung einverstanden.

Die Einstellung Kriegsbeschädigter bei den Krankenkassen besprach in längeren Ausführungen der Vorsitzende des bayerischen Landesverbandes, Rechtsanwalt Habereder-Paffau. Er legte der Versammlung folgende Leitfäden vor, die auch zum Beschluß erhoben wurden:

1. Die Wiedereinstellung Kriegsbeschädigter früherer Angestellter solle soweit als möglich zu den früheren Bedingungen, insbesondere ohne Anrechnung der Rente auf den Gehalt, erfolgen, wenn und soweit der Zustand des Kriegsbeschädigten seine Verwendung zu seiner früheren Tätigkeit in der Hauptsache noch ermöglicht.

2. Wenn die Kriegsbeschädigung eines früheren Angestellten die Verrichtung der früheren Dienste wesentlich beeinträchtigt oder überhaupt ausschließt, dann soll die Wiedereinstellung und Befolgung nach Maßgabe der nunmehrigen Leistungsfähigkeit erfolgen.

3. Die Krankenkassen sind zur Einstellung von Kriegsbeschädigten, die mit Rücksicht auf die Art ihrer Beschädigung ihrem früheren Berufe nicht mehr nachgehen können und zum Krankentagendienst geeignet und ausgebildet sind, nach Maßgabe des Bedarfes bereit. Die Befolgung erfolgt unter Zugrundelegung der Leistungsfähigkeit. Die Landesverbände des Gesamtverbandes erklären sich zur Ausbildung geeigneter Kriegsbeschädigter im Krankentagendienst bereit.

Der Geschäftsführer Eichhoff-Bonn, der über die Entziehung der Landesversicherungsanstalten für die Beitrags-einzahlung und den Kartenumtausch an die Krankenkassen sprach, begründete nachstehende, debattelos angenommene Leitfäden:

„Die Vergütung, welche die Krankenkassen von den Landesversicherungsanstalten für die Beitrags-einzahlung und die Ausstellung der Quittungskarten erhalten, ist nach den gemachten Erfahrungen völlig unzureichend und deckt die entstehenden Aufwendungen bei weitem nicht, es entstehen den

Kassen vielmehr erhebliche Verluste an ihrem Vermögen; es ist anzustreben, daß die Vergütung für die Orts-, Innungs- und Knappschafts-Krankenkassen, welche Einzugsgeschäfte besorgen, auf wenigstens 6 Prozent der Beitragsentnahmen und für die Kassen, welche nur die Kartenausstellung besorgen auf 15 Pfg. für jede Karte, ferner die Vergütung der Betriebs-Krankenkassen für die Kartenausstellung ebenfalls auf 15 Pfg. für die Karte festgesetzt wird, um die Krankenkassen vor weiteren Schädigungen zu bewahren, wenn nötig im Wege der Gesetzgebung; es ist ferner anzustreben, daß die Landesversicherungsanstalt einen entsprechenden Teil der Mehraufwendungen übernehmen, welche den Krankenkassen durch die Kriegslage erwachsen sind.“

Der Ersparnisanspruch der Krankenkassen für Aufwendungen an Kriegsbeschädigte bildete den Inhalt eines Referats des Geschäftsführers Reifenrath von der Ortskrankenkasse Gelsenkirchen. Die Versammlung nahm einstimmig die vom Referenten vorgelegten Leitfäden an:

1. Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten Krankenkassenmitglieder wird den Krankenkassen Lasten auferlegen, zu deren Tragung die Mittel der Kassen nicht ausreichen. Da die Fürsorge für die Kriegsteilnehmer Sache der Allgemeinheit ist, hat das Reich den Krankenkassen Ersatz zu leisten. Die Ersparnisansprüche der Krankenkassen sind gesetzlich zu regeln.

2. Das Krankengeld und die Krankenhauskosten sind in voller Höhe zu erstatten; für Krankenpflege sind 1/2 des Grundlohnes zu ersetzen.

3. Die Krankenkassen haben schon jetzt Einrichtungen bei ihrer Verwaltung zu treffen, die ihnen ermöglichen, später die betr. Fälle auszufordern und Rechnung darüber zu erteilen.“

Im Anschluß daran hielt Prof. P. J. Schlo-Berlin, der Generalsekretär der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, einen ausgezeichneten Vortrag über „Die Mitwirkung der Krankenkassen im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten“. Da unser Raum nicht gestattet, die Ausführungen dieses sachkundigen Vorkämpfers im Wortlaut wiederzugeben, ein knapper Auszug die Wirkungen des Vortrages nur abzumäßen vermöchte, verweisen wir auf das Protokoll der Tagung, das den Vortrag möglichst ausführlich bringen wird.

Den Schluß der Tagung bildete eine Reihe von Vorschlägen zur Aenderung der Reichsversicherungs-Ordnung, die Volksbilrovorsteher Dieckmann-Glabach eingehend begründete. Sie waren das Ergebnis von Vorberatungen, die eine vom Vorstand des Gesamtverbandes eingesetzte Kommission gepflogen hatte. Die Vorschläge, die so zahl- und umfangreich sind, daß wir wiederum auf das Sitzungsprotokoll verweisen müssen, zeitigten eine sehr lebhaft und anregende Aussprache, mit dem Ergebnis, daß die Vorschläge mit unerheblichen Änderungen einstimmig gutgeheißen wurden. Der Gesamtverband wird nunmehr in der Richtung der Vorschläge die weiteren geeigneten Schritte zu ihrer Verwirklichung tun.

Nach Erledigung weiterer innerer Angelegenheiten warf der Vorsitzende einen Rückblick auf die Verhandlungen, mahnte zu eifriger Vorbereitung für den Krankentag und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Kaiser, Heeresmacht und Vaterland die sachlich ausgezeichnet verlaufene Tagung.

Eine wichtige Verordnung für Kriegsteilnehmer auf dem Gebiete der Krankenversicherung.

Nach § 214 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung fallen die nach Ausscheiden aus einer Krankenkasse noch bestehenden Regelleistungen fort, wenn der Erwerbslose sich im Ausland aufhält und die Zahlung nichts anderes bestimmt. Den im Feindesland verwundeten oder erkrankten Kriegsteilnehmern, sowie den Hinterbliebenen gefallener Soldaten stand demnach ein Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse nicht zu, falls sie bei der Einberufung zum Heeresdienst die Weiterversicherung nicht fortsetzten.

Dieser Gesetzesauslegung hat sich auch das Reichsversicherungsamt in einer ergangenen Entscheidung angeschlossen. Wir haben bereits in einem früheren Artikel in unserer Zeitung auf die Unbilligkeit dieser Gesetzesvorschrift verwiesen. Sowohl in dem Reichshaushaltsauschuss als in dem Ausschuss zur Beratung des Gesetzes über die Herabsetzung der Altersgrenze und Erhöhung der Invalidenrente nach der Reichsversicherungsordnung und im Plenum des Reichstages wurde der Bundesrat zum Erlaß einer Verordnung aufgefordert, welche

steigt, dann findet der Frühling bei allen Millionen die alte Widerstandskraft. Wir alle sprechen: Es muß geschehen; es soll geschehen; es wird geschehen!

Unsere Jugend soll auf einmal wieder ganz schlecht sein; so sagen sie. Wir hörten das gleiche Lied vor dem Krieg. Da griff die Jugend zum Gewehr, benahm sich wie ein Held und die Klagen schlichen beschämt in ein Eck. Heute gehts ähnlich. Sicher fehlt den Jungen und Mädchen der Vater und sie probieren Streiche. Es wäre ein Wunder, wenn die Abenteuerlust des Krieges keine Triebe wachriefe, die schlimm werden können. Aber aufgepaßt! Unsere heimische Jugend ist so wenig schlecht, wie die, die draußen liegt. Freue dich, daß Gott sie dir schenkte und du sie erziehen kannst und durch sie erzogen wirst. Schwarze Gläser sehen alles dunkel. Trotzdem weht Märzenwind und Maienluft. Sieh nicht nur nach den Toten! Sie waren — weiß Gott — wahrhaftig oft die Besten. Aber dein Junge zu Haus lauscht oft sehnsüchtig auf den Augenblick, daß du ihm Vertrauen schenkest, ihm auf die Schulter klopfst und sprächst: „Du bist auch mein Bester“.

Aufgepaßt! Wir gehen entscheidenden Zeiten entgegen. Ich glaube daran, daß die Luft von zu Hause wie Telefunkenströme zur Front eilt und dort je nachdem erquidert oder lähmt, beherzt oder beklommen macht. Ich will nichts sofarot malen, aber ich will wahr sehen und sage: Militärisch steht alles glänzend. Verliere auch zu Hause nicht deiner Augen Glanz, und siehe, wie viel Kraft, Anstand, Opfer, Gebuld hier dich grüßen. Darum führe ich sie alle, alle, die tapferen schlichten Menschen zu Hause in langer, langer Reihe zu euch in die Front, die ihr des Vaterlandes Geschick still und groß tragt, und wisset: Alles kommt zum guten Ende! Diese Kette zäher bescheidener Kraft der Seele schlingt sich von den Pappeln am Dorfteich bis zum Staheldraht vor Verdun und Dünnburg. Ein Volk von Brüdern und Schwestern sind wir alle und bleiben. Kein wahrer Deutscher tritt aus der Reihe. — Herr, unser Gott, dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit.

Ehrentafel

für die im Kriege gefallenen oder an ihren Verwundungen erlegenen Kollegen des Gewerkevereins der Holzarbeiter Deutschlands.

Auf dem Felde der Ehre gefallen.

Sigismund Bielerzewski, Mitglied des Ortsvereins Berlin IV, 37 Jahre alt, am 5. Mai im Westen gefallen.
Friedrich Bartisch, Mitglied des Ortsvereins Hamburg, 27 Jahre alt, im Lazarett in Königsberg i. Pr. verstorben.
Joseph Bensberg, Mitglied des Ortsvereins Köln, Sohn des dortigen Kassiers, 22 Jahre alt, in Rußland gefallen.
Richard Kunze, Mitglied des Ortsvereins Themar, 36 Jahre alt, am 8. Juli im Westen gefallen.

Ehreihrem Andenken!

Ritter des Eisernen Kreuzes.

Für hervorragende Tapferkeit haben das Eiserne Kreuz erhalten:
F. Glawe und O. Janz, Mitglieder des Ortsvereins Stolp.
Schöwe, Mitglied des Ortsvereins Hamburg.

Weitere Kriegsauszeichnungen:

Den Kollegen Hagen und Zelaß, beide vom Ortsverein Verdau, ersterer unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier, wurde die Friedrich-August-Medaille verliehen.
H. Winkelmann, Mitglied des Ortsverein Leipzig-Lindenau, hat die Friedrich-August-Medaille erhalten.

Aufgepaßt. *)

„Warum denn aufgepaßt?“ Weil wir auf einer schiefen Ebene gleiten, und das Große, was auch zu Hause lebt und sich regt, nicht mehr deutlich sehen. Es ist keine Kunst, in einer Zeit der aufgewirbelten Leidenschaften, der angespanntesten Nerven und der höchsten Weltentscheidungen ein paar Rehrichthäuser von Schlechtigkeiten zusammenzufahren. Aber ich will dir sagen, daß auch im Jahr 1916 ebenso wie 1914 unendlich viel Stauenswertes hinter der Front zu finden ist. Was sind unsere Eisenbahner für prächtige Menschen, die von Lille nach Mitau alles in strammer Haltung halten, und unsere Postbeamten, die den Reisebetrieb meistern! Sieh dich einmal um in Stadthaus und Verwaltung, Polizei und Gericht, und du wirst bewundernd sehen, wie alles doch in guter Haltung gerät. Unser Schulunterricht wird weiter gepflegt, Lehrer und Lehrerinnen finden noch Zeit zu Hilfsdienst aller Art. Der Staat wußte zum größten Arbeitgeber. Unsere Frauen leisten Wunderbares. Sie haben den Wein gekeltert und den Pflug geführt, sie drehen Granaten und fahren auf der Elektrischen, sie versehen Vaters Stelle und führen die Bücher im Geschäft und zerbrechen sich den Kopf mit Kochrezepten. Tausenderlei Dienst liegt in ihrer Hand. Adlig wurden sie in ihrer Trauer und wie stolze Germanenfrauen tragen sie doppelte Last auf Schulter und Herz. Mit dem einen Aug sehen sie auf die Lebendigen, mit dem andern nach den Toten. Werden sie müde, ist es nur natürlich. Aber keine jetzt des lieben Deutschen Reiches Sieg aufs Spiel. Niemand fand ich im deutschen Vaterland, der auf die Frage: „Was willst du mit deinem Klagen?“ im Ernst geantwortet hätte: „Frieden um jeden Preis“. Darum aufgepaßt! Hüte dich vor falscher Stimmung, als wäre deutsches Volkes Frühling vorbei. Wenn der Saft wieder ins Holz

*) Aus „Eiserne Blätter“, die durch D. Traub, Dortmund, Bismarckstraße 48, zu beziehen sind. Die Ueberschüsse sind für den Kriegsliebesdienst bestimmt.

diese Unbilligkeit gegenüber den Kriegsteilnehmern im Feindesland beseitigt.

Dieser Anregung entsprechend, hat der Bundesrat am 14. Juni d. J. eine Verordnung erlassen, durch welche den Kriegsteilnehmern die Regelleistungen der Krankenkassen nach § 214 der Reichsversicherungsordnung auch bei eintretenden Versicherungsfällen, die sich im Feindesland ereignen, gesichert bleiben.

Damit hat jeder Kriegsteilnehmer, sofern die Voraussetzungen des § 214 der Reichsversicherungsordnung erfüllt sind, (in Betracht kommt vor dem Ausscheiden aus der Krankenkasse eine Mitgliedsdauer von mindestens 26 Wochen im letzten Jahre die nicht zusammenhängen brauchen, oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen) Anspruch auf das Krankengeld, wenn er binnen 3 Wochen nach dem Ausscheiden aus der Krankenversicherungspflicht erkrankt oder verwundet wird. Da die Vorschrift des § 214 der Reichsversicherungsordnung nur auf versicherungspflichtige Mitglieder Anwendung findet, so muß also zuletzt die Zwangsversicherung bestanden haben, die Zeit der freiwilligen Versicherung findet nur Anrechnung, wenn diese der Zwangsversicherung vorangegangen ist.

Ebenso steht den Angehörigen der Anspruch auf Sterbegeld zu, wenn der Kriegsteilnehmer binnen der dreiwöchigen Frist oder im Anschluß an eine innerhalb dieser Frist erlittenen Erkrankung oder Verwundung gestorben ist. Sterbegeld wird also auch bei Todesfällen, die nach Ablauf der 3 Wochen eintreten, gezahlt, wenn Krankenhilfe für eine während der 3 Wochen entstandenen Krankheit bis zum Tode gewährt worden ist, beziehungsweise ein Anspruch darauf bestand. Die tatsächliche Gewährung ist also nicht notwendig, vielmehr genügt, daß der Anspruch auf Rassenleistungen bestanden hat.

In allen diesen Fällen ist es gleich, ob die Erkrankung, Verwundung oder der Tod des Kriegsteilnehmers im Inland oder im Ausland (Feindesland) erfolgt ist.

Die Verordnung hat rückwirkende Kraft bis zu Kriegsbeginn, was für viele Kriegsteilnehmer sehr wichtig ist. Auch bereits rechtskräftig abgelehnte Ansprüche leben daher wieder auf, wenn der Bezugsberechtigte einen entsprechenden Antrag an die Kasse stellt. Kriegsteilnehmer oder deren Hinterbliebenen, auf welche die Voraussetzungen des § 214 der Reichsversicherungsordnung zutreffen, können also bei ent. früherer Ablehnung ihrer Ansprüche erneut Antrag auf die Rassenleistungen stellen und müssen die Krankentafeln nach der neuen Rechtslage die Regelleistungen (zu den Regelleistungen gehört außer dem Krankengeld für 26 Wochen auch Sterbegeld für die Angehörigen, letzteres auch dann, falls Beerdigungskosten nicht erwachsen sind) für die in Betracht kommenden Versicherungsfälle leisten oder einen neuen berufungsfähigen Beschäftigten erteilen.

Nur für Krankheitsfälle mit höchstens einwöchentlich, spätestens am 16. März 1916 wieder behobener Arbeitsunfähigkeit sind Rassenleistungen nicht zu gewähren. Diese Einschränkung dient weniger zur finanziellen, als zur geschäftlichen Entlastung der Krankenkassen. Da die Krankentafeln Krankengeld nur nach ärztlicher Bescheinigung der Krankheit auszahlen dürfen, die Erlangung solcher Bescheinigungen bei erkrankten Soldaten jedoch öfters zu Schwierigkeiten führte, haben die Kriegsministerien der einzelnen Bundesstaaten durch Verfügung die Militärärzte angewiesen, auf Ansuchen die Krankenscheine unentgeltlich auszufüllen.

Die Verordnung ist zugunsten der Mitglieder der Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskassen, der knappschaftlichen Krankentafeln sowie der zugelassenen Ersatzkassen erlassen. Besonders wichtig ist die Verordnung für die Mitglieder der Ersatzkassen, da durch Satzungsbestimmungen die Ersatzkassen bisher überhaupt jede Unterstützung an Kriegsteilnehmer im Versicherungsfalle versagten.

Für alle nach dieser Verordnung in Betracht kommenden Versicherungsfälle oder Ansprüche beginnt die zweijährige Verjährungsfrist des § 223 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung mit dem Tage der Verkündung der Verordnung, das ist der 16. Juni 1916.

Welche Bedeutung die Verordnung in sich trägt, zeigt der Verwaltungsbericht einer Ortskrankenkasse, die allerdings schon seit Kriegsbeginn die Durchführung des § 214 der Reichsversicherungsordnung für Kriegsteilnehmer in jetzt für alle Kassen zwingender Vorschrift vollzog.

Es ist die Allg. Ortskrankenkasse Straßburg, welche laut ihrem Verwaltungsbericht für das Geschäftsjahr 1915 in der Zeit vom August 1914 bis August 1915, also im ersten Kriegsjahre, an bei ihr versichert gewesene Kriegsteilnehmer oder deren Angehörigen auf Grund des § 214 der Reichsversicherungsordnung an Kranken- und Sterbegeld den Betrag von 51 637,10 Mk. ausbezahlte. Im gleichen Zeitraum an bei ihr weiterversicherte Kriegsteilnehmer oder deren Hinterbliebenen an Kranken- und Sterbegeld den Betrag von 64 755,34 Mk.

Insgesamt seit Beginn des Krieges bis Ende 1915 hat die Allg. Ortskrankenkasse Straßburg, welche eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 39 000 aufweist, an Kriegsteilnehmer oder deren Hinterbliebenen den Betrag von 157 340,07 Mk. an Kranken- und Sterbegelder ausbezahlt. Sch.

Zur Lohnbewegung der Tabakarbeiter.

In Anbetracht der sehr geringen Löhne der Tabakarbeiter hatten die drei Tabakarbeiter-Verbände den Bezirks-Arbeitgeber-Verbänden in der Tabakindustrie den Wunsch unterbreitet, unter Anrechnung der bereits während des Krieges gewährten Lohn- und Teuerungszulagen, die Löhne um 25 v. H. zu erhöhen. Der deutsche Tabakverein, der mit den Vorständen der Bezirksarbeitgeber-Verbänden am 26. Juni in Berlin tagte, erkannte die Berechtigung der Wünsche der Arbeiterschaft nach einer Vermehrung ihres Einkommens in Anbetracht der herrschenden Teuerung an und empfahl den Arbeitgeber-Verbänden eine angemessene Erhöhung des Teuerungszulages vorzunehmen.

Einzelne Bezirks-Arbeitgeber-Verbände haben nun, zu dem Wunsche der Arbeiterschaft Stellung genommen und beschlossen, die bisher gewährten Teuerungszulagen auf 20 v. H. zu erhöhen. Andere haben dagegen ihren Mitgliedern empfohlen, eine Erhöhung der Teuerungszulagen vorzunehmen, ohne sich auf einen bestimmten Satz festzulegen. Ein Teil der Arbeitgeber-Verbände steht mit der Antwort noch aus.

Zu diesem Ergebnis haben nun die Vorstände der drei Tabakarbeiter-Verbände am 13. ds. Mts. in Heidelberg Stellung genommen und beschlossen, an die Vorstände der Arbeitgeber-Verbände folgende Erklärung einzureichen:

Als Beauftragte der organisierten deutschen Tabakarbeiterchaft erklären die Vorstände der unterzeichneten Verbände, nach wie vor der Auffassung zu sein, daß der Wunsch auf Erhöhung der Löhne um 25 v. H. nicht nur berechtigt, sondern auch durchführbar ist. Sie halten deshalb an dem Wunsche fest und bedauern, daß es auch jetzt wieder an einer einheitlichen Stellungnahme der Fabrikanten zur Lohnfrage fehlt. Auch empfinden es die Tabakarbeiter unangenehm, daß man die Zulagen nicht allgemein als Lohnzulagen, sondern als Teuerungszulagen gewährt hat.

Die Tabakarbeiter-Verbände werden in den Fällen in denen nicht mindestens 20 v. H. Zulagen bewilligt wurden, die etwaigen Bewilligungen nur als Abschlagszahlungen betrachten, es liegt ihnen daran, die Einheitslichkeit in der Gewährung von Zulagen herzustellen und behalten sie sich deshalb in jedem Einzelfall weitere Schritte vor. Es kann nicht angehen, daß in einzelnen Bezirken und bei einzelnen Fabrikanten die Zulagen unter 20 v. H. bleiben, so daß der Durchschnitt herabgedrückt und die Löhne noch mehr differenziert werden, als sie es bisher schon waren.

An die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen richten die unterzeichneten Verbände die dringende Aufforderung, schleunigst für weitere Stärkung der Organisation zu wirken, besonders aber in jenen Gegenden, Orten oder Betrieben, in denen die Fabrikanten sich weigern den Wünschen der Tabakarbeiterchaft gerecht zu werden.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Weichmann.

Verband christlicher Tabakarbeiter und -arbeiterinnen.

Gerhard Sammann.

Gewerksverein der Zigarren- und Tabakarbeiter (G. Z.).

Johann Stephan.

Deutsche Volksversicherung A.-G.

Am 26. v. Mts. fand in Berlin im Reichstagsgebäude die gutbesuchte dritte ordentliche Generalversammlung unserer gemeinnützigen Deutschen Volksversicherung statt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Staatsminister Dr. Graf v. Posadowsky-Wehner, eröffnete die Sitzung mit dem Hinweis, daß die Entwicklung der Gesellschaft im zweiten Kriegsjahre erfreulich günstig gewesen sei, und daß die Deutsche Volksversicherung, gestützt auf die Organisationen, die sich ihr angeschlossen haben, und im Hinblick auf ihre gesunde finanzielle Grundlage getrost in die Zukunft blicken können.

Wie aus dem Geschäftsberichte hervorgeht, erhöhte sich trotz des Krieges, der den Versicherungsbestand der meisten Lebensversicherungsunternehmen wesentlich vermindert hat, der Versicherungsbestand unserer Volksversicherung durch einen Zuwachs von mehr als 27 200 Versicherungen mit über 10 Millionen Mark Versicherungssumme auf 22 613 855,60 Mk.

Will man einen Überblick über die Entwicklung des Versicherungsbestandes sowie des Vermögens seit Gründung gewinnen, so geschieht dies am klarsten an Hand folgender zahlenmäßigen Aufstellung.

Es betrug bei unserer Volksversicherung

	Die Anzahl der laufenden Versicherungen	der Betrag in Mark	der Gesamtbetrag des Gesellschaftsvermögens in Mark
1913	10 083	3 118 965.—	2 929 649,93
1914	35 044	12 784 449,10	3 117 271,82
1915	62 277	22 613 855,60	5 800 169,86

Neht günstig war auch ihre innere Entwicklung. Die Jahresprämieinnahme ist nämlich 1915 gegenüber dem Vorjahre um 71 %, und zwar von 592 265,26 Mk. auf 1 014 898,54 Mk. gestiegen, die Einnahme aus Zinsen von 47 717,65 Mk. auf 133 554 05 Mk. und der Gesamtbetrag der Einnahmen von 1 336 690,91 Mk. auf 4 022 328 Mk.

Dagegen sind die Verwaltungskosten einschließlich der Ausgaben für erste Einrichtung und Organisation, aber ohne Abschluß- und Inkassovergütung gegen das Vorjahr ganz erheblich und zwar um rund 50 % gestiegen; die Ausgaben für Abschluß- und Inkassovergütungen sind um 54 % gestiegen.

Auch die Ausgaben für Sterbe- und Invaliditätsfälle konnten trotz des Krieges mit den dafür verfügbaren Mitteln voll gedeckt werden und ließen noch einen erheblichen Ueberschuß.

Das Bild ist also überall erfreulich. Unsere Volksversicherung hat sich an den vier Kriegsanleihen mit insgesamt 1 901 800.— Mk. beteiligt; die gezeichneten Beträge sind bereits bis auf einen verhältnismäßig kleinen Betrag voll eingezahlt.

Aus den Kreisen der beteiligten Organisationen haben wiederum mehrere größere Sterbekassen ihre Versicherungsbestände unserem großen, gemeinnützigen Unternehmen angegeschlossen und damit in dankenswerter Weise ein vorbildliches Beispiel gegeben.

Die von der Gesellschaft als Wohlfahrtsunternehmen betriebene Deutsche Kriegsversicherung hat sich gleichfalls günstig entwickelt. Am 20. Mai 1916 waren im ganzen 58 043 Kriegsteilnehmer versichert, für die 763 507.— Mk. eingezahlt sind. Neue Anmeldungen gehen noch täglich ein. Die für die Einführung der Kriegsversicherung entstandenen Auslagen sind bereits völlig gedeckt, so daß künftig der größte Teil der Zinserträge den Versicherten zufließt.

Die Anzahl der gemeldeten Sterbefälle ist bisher auffallend gering. Zuverlässige Schlüsse über die Höhe der zur Auszahlung gelangenden Anteile lassen sich hieraus jedoch nicht ziehen, da die Möglichkeit besteht, daß mit den Anmeldungen zurückgehalten ist. Da unsere Deutsche Kriegsversicherung sofort nach ordnungsmäßiger Anmeldung des Sterbefalles eine vorläufige Abschlagszahlung in Höhe des fünften Betrages der Einzahlung leistet, so liegt die baldige Anmeldung im Interesse der Berechtigten, worauf auch an dieser Stelle hingewiesen sei.

Zu der Deutschen Kriegsversicherung ist inzwischen noch die gleichfalls als Wohlfahrtsunternehmen betriebene Deutsche Kriegswaisenversicherung getreten, deren Einführung im Jahre 1915 vorbereitet wurde. Sie ergänzt die bisher für die Kriegswaisenversicherung ausschließlich empfohlene Versorgungs- und Kinderversicherung nach Tarif III und Tarif IV und ist hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Kriegspatenversicherung zugeschnitten. Sie will bekanntlich Vereinen und Menschenfreunden die Möglichkeit bieten, für versorgungsbedürftige Kriegswaisen ein möglichst hohes Ausbildungskapital nach einem besonders billigen Erlebensfaktarje zu versichern.

Die Generalversammlung vom 26. v. Mts., die unter dem Eindruck des günstigen Geschäftsberichtes stand, genehmigte diesen Bericht und erteilte dem Vorstände und Aufsichtsrats Entlastung.

Die Verteilung des verfügbaren Reingewinnes in Höhe von 46 403,03 Mk. wurde gleichfalls nach den Vorschlägen des Vorstandes und Aufsichtsrates genehmigt. Es wurden zunächst

6 % = 2320,15 Mk. dem gesetzlichen Reservefonds zugeführt. Von dem mit 44 082,88 Mk. verbleibenden Rest wurden 70 % = 30 858,02 Mk. der Gewinnreserve der mit Gewinnanteil Versicherten zugewiesen. Weitere 10 % = 4408,28 Mk., die nach Beschluß der Generalversammlung im Interesse aller Versicherten zu verwenden sind, wurden dem Wohlfahrtsfonds für die Versicherten überwiesen. Von dem dann noch mit 8 816,58 Mk. verbleibenden Reste standen 8000.— Mk. zur Verteilung einer Dividende auf das Aktienkapital zur Verfügung. Nach dem einstimmigen Beschluß der Generalversammlung verzichteten die Aktionäre jedoch wiederum in dankenswerter Weise auch in diesem Jahre auf die Ausschüttung der ihnen zustehenden Dividende. Der dafür verfügbare Betrag wird zur Auffüllung des Organisationsfonds verwendet, der hiernach 465 989,05 Mk. aufweist. Der Rest des Gewinnes von 816,58 Mk. wurde zur Erhöhung der Kriegsreserve verwendet.

Bei der Erneuerungswahl für die sachungsmäßig alljährlich ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder beschloß die Versammlung einstimmig die Wiederwahl der ausgeschiedenen 7 Herren.

Der Herr Vorsitzende, Staatsminister Dr. Graf von Posadowsky-Wehner, schloß die Versammlung mit einem warmen Appell an alle beteiligten Organisationen, in dem er hat, mit größter Tatkraft dahin zu wirken, daß das wichtige und große sozialpolitische Unternehmen der Deutschen Volksversicherung Aktiengesellschaft sich kräftig weiterentwickle zum Segen für Volk und Vaterland. Diesem Wunsche schließen wir uns an.

Rundschau.

Der Verband für handwerksmäßige und sachgewerbliche Ausbildung der Frau

hält am 16. und 17. Oktober 1916 im Festsaale des Rathauses zu Charlottenburg, Berlinerstraße 72—73, seine dritte Hauptversammlung ab. Die Referate des ersten Tages behandeln die Wirkungen des Krieges auf die Frauenerarbeit in der Metallindustrie. Herr Gustav Hartmann, Generalsekretär des Gewerksvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter spricht über die allgemeinen Bedingungen der Frauenerarbeit, Dr. rer. pol. Edith Schumann-Wilber über die Qualität der Frauenerarbeit. Am zweiten Tage kommt das Thema: Die Berufsausbildung in der Wäschemachschneiderei zur Verhandlung. Referentin: Frau Hirschland-Heidelberg. Alle Anfragen über die Hauptversammlung und über die Bestrebungen des Verbandes sind an die Geschäftsstelle, Berlin, Eichhornstraße 1, zu richten.

Es bleibt bei der Preissteigerung!

Wir erhalten so nach und nach Kenntnis von den Verordnungen, die für die Zuteilung der neuen Ernte berechnet sind; dabei heißt es meist, es bleibe so ziemlich alles beim alten, nur unbedeutendes ist geändert. Auch in der Preisbestimmung? Das ist für die große Masse der Konsumenten sehr wichtig, denn die Preise für einige Nahrungsmittel sind bereits wieder in der Aufwärtsbewegung. Nehmen wir nur einige Beispiele. Ohne viel Aufsehen ist der Preis für Milch um 2 Pfg. erhöht, Rindfleisch das Pfund um 10 Pfg. bis 40 Pfg. gestiegen, so daß gutes Rindfleisch bereits auf 3,30 Mk. im Preis getrieben ist. Trotz der guten Weide für Vieh keine Preiserminderung, sondern Heraushebung. Seit Wochen wird für einen höheren Schweinepreis in den Interessentkreisen Stimmung gemacht, und es ist nur noch eine Frage der Zeit, wann dem Begehren stattgegeben wird.

Vielleicht dürfen wir nun hoffen, daß bei einer guten Ernte eine Herabsetzung der Höchstpreise eintritt. In landwirtschaftlichen Kreisen hört man hiervon nichts, im Gegenteil, es wird ohne Rücksicht auf den Ertrag der Ernte fleißig für Beibehaltung und Erhöhung der Höchstpreise Stimmung gemacht. Der deutsche Landwirtschaftsrat will zwar keine Erhöhung der Getreidepreise, aber eine Extravergütung in Form einer Druschprämie von 25 Mark für die Tonne Getreide. Das Kriegsernährungsamt ist in der Verordnung um diese Frage herumgegangen. Die Preise für Brotgetreide, Hafer und Gerste sollen später bestimmt werden. Soviel scheint aber sicher, daß die Anregung des Deutschen Landwirtschaftsrats hier auf günstigen Boden fallen wird. Das rückt eine Brotpreiserhöhung in bedenkliche Nähe, aber vermeidet man diese Klippe, so haben wir damit zu rechnen, daß die hohen Preise für Teigwaren und Gries bestehen bleiben, wenn nicht erhöht werden, denn an einer Stelle muß das Mehr herausgeholt werden. Gries steht aber gegenwärtig um nahezu das Doppelte über dem Friedenspreise, und bei Teigwaren wird dieser Aufschlag weit überschritten.

Für Gerste und Hafer verlangt der Deutsche Landwirtschaftsrat die bisherigen Preise, die 80 Mark pro Tonne über Roggenpreise stehen, außerdem aber eine Druschprämie von 50 Mark; sonst bewegt sich der Gerstenpreis unter dem Roggenpreis. Für die Gerste und den Hafer zur Bereitung von Graupen, Gries und Mehl wird ein Höchstpreis abgelehnt. Mit dem Erfolg, daß für diese Gerste und Hafer noch weitere Aufschläge von 60—100 Mark verlangt werden. Gerstengraupe ist infolge dieser Preispolitik im Mai 1916 das Pfund auf 52 Pfg. gestiegen gegen 22 Pfg. im Jahre 1913. Die gleiche Steigerung weist Hafermehl auf. Für Buchweizen und Hirse ist vom Kriegsernährungsamt der Preis bereits um 5 Mark bis 13,50 Mk. pro Doppelzentner erhöht, obwohl der Preis für Buchweizen schon jetzt von 54,30 Mk. im Jahre 1913 auf 118,40 Mk. hinaufgetrieben ist. Bei Hülsenfrüchten belästigt das Kriegsernährungsamt gnädig bei den jetzigen Preisen. Gegenwärtig zahlen wir für Erbsen 10,50 Mk., für Bohnen 112,90 Mk. für den Doppelzentner gegen 39,40 Mk. resp. 45,10 Mk. im Jahre 1913.

Die Kartoffel hat anscheinend noch keine befriedigende Preislage gefunden. Die ostpreussische Landwirtschaftskammer verlangt einen Preis von 5 Mk. für den Zentner im vorigen Jahre betrug der Preis 2,75 Mk. Wie weit hier das Kriegsernährungsamt den Wünschen aus Ostpreußen entgegenkommt, wollen wir abwarten; soviel ist sicher, daß wir mit einer erheblichen Erhöhung des Kartoffelpreises zu rechnen haben. Wenn das die Aufgaben des Kriegsernährungsamtes sind, dann war der große Lärm über die Neueinrichtung überflüssig. Den Konsumenten werden für die nächste Zeit noch einige unangenehme Überraschungen bevorstehen, denn es bleibt beim alten, bei der Preissteigerung!

Ein alter Schwindel,

der immer und immer wieder unter den bedürftigsten Frauen seine Opfer findet, ist endlich einmal durch Urteil des Amtsgerichts Halle entlarvt worden. Karl Geyer, der Inhaber eines „Sticker-Verein“ in Halle a. S., ist verurteilt worden, zwei Berliner Heimarbeiterinnen 19 resp. 22,50 Mk. d. h. die Kosten der Stickerapparate, die sie von ihm bezogen hatten, gegen Rückgabe derselben zu erstatten. — Geyer pflegt durch Inzerate „garantiert dauernde, gut lohnende Heimarbeit durch leichte, interessante Handarbeit“ anzubieten; für die einzuliefernden 40 Pfg. versendet er ein Musterblümchen und schwaigt dann den sich meldenden Frauen zum Preise von 20 Mk. einen Stickerapparat auf, mittelst dessen sie die „garantiert dauernde und gut lohnende“ Heimarbeit, die er ihnen laut Garantieschein zu überweisen verspricht, ausführen sollen. Geyer erhielt nun auch von den beiden Klägerinnen das Geld für den Stickerapparat — diese jedoch nicht die versprochene Arbeit! Sie erkannten bald, daß sie betrogen waren, daß Geyer nicht darauf ausging, Arbeiterinnen für seinen Sticker-Verein, sondern nur möglichst zahlreiche Abnehmer für seine minderwertigen Apparate zu finden, (deren Wert einschließlich Stickerapparat, Schere und Material vom gerichtlichen Sachverständigen jetzt auf 5,50 Mk. erkannt ist). Demgemäß klagten Frau J. und Frau E. beim Amtsgericht Halle auf Rückzahlung ihrer Ausgaben wegen arglistiger Täuschung und wucherischen Handelns. — Das Gericht hat dieser Klage stattgegeben. Dabei stellte sich heraus, daß der Angeklagte im Jahre 1915 gegen 1000 solcher Stickerapparate verkauft hat. Bei einem so großen Umsatz ist es natürlich ausgeschlossen, daß Geyer gemäß seiner Zusage allen Käuferinnen „dauernd gut lohnende Heimarbeit“ und somit einen beträchtlichen Nebenverdienst zukommen lassen will und kann, zumal die mit dem Apparat hergestellten Arbeiten gänzlich unmodern und unpraktisch, da Motzenfänger, sind und seit Jahren nicht mehr gekauft werden. Es lag somit eine bewußte arglistige Täuschung im Sinne des § 123 BGB. vor, der Kauf ist als nichtig anzusehen, der Beklagte verpflichtet, die verkaufte Einrichtung zurückzunehmen und den gezahlten Kaufpreis nebst den Portoauslagen, die die Klägerin gehabt hat, zurückzugewähren. — Besonders verhängnisvoll ist dieser Schwindel, da es Geyer gelungen ist, weite Lande mit seinen Vertretern zu verfeinden.

Die Aufrechterhaltung des selbstgeschaffenen Versicherungsschutzes,

der im Frieden bestanden hat, laßt während der Kriegsdienstleistung oft schwer auf den Versicherten. Da es besonders für bedürftige Familien außerordentlich wichtig ist, die Versicherungen aufrecht zu erhalten, empfiehlt Julius Fode, Bremen, auf der Tagung der „Freien Vereinigung für Kriegswohlfahrt“ in Braunschweig am 8. und 9. April d. Js. den Kriegs-Hilfsorganisationen, hier unterstützend eingzugreifen: 1. durch die Schaffung von Kriegsberatungsstellen für Lebensversicherungsfragen wegen der großen Verschiedenheiten der Versicherungsverträge und der Stellung der Gesellschaften zur Frage der Behandlung des Kriegsrückfalls, 2. durch Gewährung von Kredit und geldlichen Unterstützungen. In Fällen, bei denen das Kriegsrückfall gedeckt ist, können die Policen entweder durch die Versicherungsgesellschaft beliehen oder es kann Stundung der Beiträge beantragt werden. Letzteres erscheint einfacher, doch ist dann der zurückkehrende Kriegsteilnehmer außer den regelmäßigen Prämienzahlungen noch mit den Rückständen belastet, was bei der Beilehung fortfällt. Meist wird die Gesellschaft zu einem derartigen Abkommen zu bewegen sein; im anderen Falle kann die Prämie der Kriegshilfe verpfändet werden. Beim Tode des Versicherten ist der Vorschuß dann sofort zurückzuerstatten, bei glücklicher Heimkehr können von Fall zu Fall Abmachungen wegen der Rückzahlung getroffen werden, ungünstigenfalls verzichtet die Kriegshilfe darauf. — Ist das Kriegsrückfall nicht gedeckt, so ist schwerer Hilfe zu schaffen. Bei Eintritt in einen immobilien Truppenteil ist Rücksprache mit der Gesellschaft zu nehmen, inwieweit die volle Gültigkeit der Police dadurch beeinträchtigt wird. Bei Eintritt in einen mobilen Truppenteil ist entweder die sofortige Zahlung der Kriegsrückfallprämie aufzubringen, oder man läßt die Versicherung für die Zeit der Dienstleistung ruhen, was den Nachteil hat, daß der Mann gerade während schwerster Gefährdung unversichert ist; hingegen kann bei seiner Rück-

kehr die alte Versicherung sofort wieder aufgenommen werden. — Falls fällige Prämien nicht bezahlt werden, verwandelt sich die Versicherung in eine „prämienfreie“, was den Vorzug verdient vor der vollständigen Auflösung des Versicherungsvhältnisses. Die Nichtzahlung fälliger Prämien beeinträchtigt im übrigen nicht ohne weiteres den Versicherungsanspruch, sondern nach § 39 VVG. erst dann, wenn der Versicherer dem Versicherungsnehmer eine Zahlungsfrist bestimmt hat. Auch bei bereits verfallenen Policen ist auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats vom 18. 8. 14 in geeigneten Fällen noch eine Hilfe möglich. — Mit den Versicherungen anderer nächster Familienmitglieder, besonders von Kindern, ist in ähnlicher Weise zu verfahren. Da Beilehung hier nicht üblich und den Deuten mit Stundung wenig gebietet ist, wird die Bereitwilligkeit der Kriegshilfe, durch Zahlung der meist geringen Prämienbeiträge in Fällen von Bedürftigkeit eingzugreifen, besonders willkommen und auch ratsam sein.

„Sozialdemokratische Feldpost“

Unter diesem Titel erscheint soeben im J.R.-Verlag, Berlin eine neue Zeitschrift, die sich die Aufgabe stellt, die Genossen im Felde über die wichtigsten Vorgänge in den heimatischen Organisationen auf dem Laufenden zu halten. Zugleich soll das Blatt der Unterhaltung und Belehrung dienen und den Uebergang zu normalen Verhältnissen, der für den einzelnen Arbeiter mit recht vielen schwer zu lösenden Problemen zusammenhängt, anzubahnen helfen. Die 12 Seiten starke Zeitschrift wird vorläufig alle 14 Tage pöblich kostenfrei an alle dem Verlage gemeldeten Feldadressen gesandt. Aus dem Inhalte der ersten Nummer heben wir hervor: An unsere Genossen im Felde (Leitartikel). Sozialdemokratie und nationale Verteidigung aus der Heimat. Die Gefahr feindlicher Invasion. Ratschläge und Winke (Rechtskalender). Die Ausfahrten der Gewerkschaften nach dem Kriege. Von August Bren. Die neue Wera. Von Wilhelm Bloss. Von Bernstein bis Liebknecht. Von Eduard David. Erklärung Wandervogels. Macdonald und die Internationale. Die Auslandspresse über die Fraktionspaltung. Genosse Kahlerowitsch über die serbische Lage. Feuilleton: „Landwehrmann Krille“ von Franz Ziegler. In der Fliegerhölle von Richard Woldt. Revolutionäre Kriegswissenschaft. Von Ernst Drahn. Auf- und Abstieg im Heereswesen. Von Friedrich Engels. Diese Zeitschrift soll gewissermaßen als Gegendruck gegen die geheime gemeinschaftliche Agitation der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft gelten. Diese Schrift soll auch dazu dienen, besonders unter den Arbeitern im Schützengraben Aufklärung über das ganze Verhalten der Sozialdemokratie zu geben. Der „Vorwärts“ in seiner Verärgerung knüpft naturgemäß seine Kommentare daran. Die Schrift ist zweifellos dazu geeignet, aufklärend zu wirken und auch für nichtsozialdemokratische Arbeiter geeignet.

□ □ □ Aus den Ortsvereinen. □ □ □

Wismar. Am Mittwoch, den 21. Juli hielt der hiesige Ortsverein der Holzarbeiter eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, zu der auch die Kollegen der Brudervereine eingeladen und zum Teil auch erschienen waren. Anlaß zu der Versammlung hatte der Besuch des Kollegen Volkman n-Berlin gegeben, welcher uns einen interessanten Vortrag über die Aufgaben der Gewerkschaften vor, während und nach dem Kriege hielt. In längeren Ausführungen verstand es der Redner, die Schwierigkeiten, mit welchen die Arbeiterorganisationen aus Anlaß des Krieges zu kämpfen hatten, vor Augen zu führen. Das große Anpassungsvermögen, so führte Redner aus, welches unserer Industrie heute so sehr mit Recht nachgerühmt wird, haben sich auch die Organisationen zu eigen gemacht. Zwar gelte es auch in dieser Zeit, scharf darauf zu achten, daß die tariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen innegehalten würden. Neben diesem richteten wir unser ganzes Augenmerk darauf, die durch den Krieg naturgemäß hervorgerufenen Härten von der Arbeiterschaft, soweit es in unseren Kräften lag, fern zu halten. Wenn uns dies nicht immer gelungen ist, so waren die Verhältnisse oft härter als der Wille. Den steigenden Lebensmittelpreisen ge-

genüber mußte eine Steigerung der Löhne erfolgen. Hier haben wir oft mit dem hartnäckigsten Widerstand zu kämpfen gehabt. Der Mangel an geübten Arbeitskräften führte auch in der Entlohnung eine Aenderung herbei. Mit allem Nachdruck haben wir immer wieder hervorgehoben, daß ein Mangel an geeigneten Arbeitskräften nur beseitigt werden kann, wenn die Entlohnung in der Holzindustrie eine bessere wird. Die Sorge um die Kriegsbeschädigten, die Witwen und Waisen haben wir stets als vornehmste Aufgabe betrachtet. Es gilt jetzt auch für die Zukunft die Maßnahmen zu treffen, welche im Interesse des Gewerbes und der Arbeiter unumwunden getroffen werden müssen. Der Referent verurteilt dann noch kurz das Verhalten derjenigen Kreise, welche heute das Ansehen des Reichskanzlers zu untergraben suchen. Er zog einen Vergleich der Arbeiterschaft gegenüber diesen Hurratrioten. Erstere bringt unserer Regierung volles Vertrauen entgegen und ist sich bewußt, daß unser Reichskanzler den Krieg nicht um eine Stunde verlängern wird, wie es eben notwendig ist. Die darauffolgende Debatte ergab eine eingehende Aussprache über Teuerungszulagen und Versammlungsbesuch. Einmütig kam zum Ausdruck, daß auch in der Kriegszeit die Versammlungen regelmäßig besucht werden müssen, denn nur so ist es möglich, an den berechtigten Klagen der einzelnen Kollegen Abhilfe zu schaffen. In seinem Schlußwort ermahnte Kollege Volkmann noch sämtliche Anwesenden treu zusammenzuhalten. Schwere Aufgaben stehen uns noch bevor, die zu lösen es der ganzen Kraft und Ausdauer der Arbeiterschaft bedarf. Wir Daheimgebliebenen müssen das Organisationsgebäude nicht bloß erhalten, sondern so ausbauen und gestalten, daß wir unseren heimkehrenden Brüdern gegenüber mit Recht sagen können: Ihr habt getreulich die Wacht gegenüber dem äußeren Feinde gehalten, wir haben demgegenüber Wacht gehalten, was im Interesse der deutschen Arbeiter liegt. Reichler Beifall lohnte dem Referenten.

Kollegen! Lassen wir das Gehörte nicht nutzlos an uns vorübergehen, halten wir mehr wie bisher zusammen, besuch den wir fleißig die Versammlung, zahlen wir pünktlich unsere Beiträge. Ihr wißt, wie notwendig der Zusammenschluß am Orte ist,

Patentbau. Mitgeteilt vom Patent-Büro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. — Auskünfte kostenlos.

Angemeldete Patente:

RI. 38 b. P. 33 160: Verfahren zum Konservieren und Wasserdichtmachen von Holz. D. P. Schröder, Hamburg. Angemeldet am 15. 6. 14.

Erteilte Patente:

RI. 38 c. 293 139: Maschine zur Herstellung geschmiegter Leitern. E. Simon, Werden, Ruhr. Angem. am 30. 4. 14.
RI. 38 f. 293 139: Auf einem Drehbankgestell vereinte Maschine zum Bearbeiten der Teile eines Holzrades. A. Fritz, Cannstatt. Angemeldet am 8. 11. 13.

Gebrauchsmuster:

RI. 34. 647 288: Abwassertisch mit Eisdrank und Behälter für Kohlen oder dergl. Karl Bakker, Berlin. Angemeldet am 11. 3. 16.
RI. 63c. 647 221: Sperrholzplatte. J. Brünning u. Sohn, A.-G. Langendiebach b. Hanau. Angemeldet am 7. 8. 15.
RI. 68a. 647 022: Schloß-Sicherung. H. A. Hamann, Herrenmühle b. Segeberg i. Holst. Angemeldet am 15. 12. 13.
RI. 68a. 647 274: Garderobehalter. J. Burger, Zürich. Angemeldet am 30. 3. 15.
RI. 30c. 647 393: Zusammenlegbarer Sarg. Finsterwalder Holzindustrie G. m. b. H. Finsterwalde N. L. Angemeldet 10. 4. 16.

Dieser Nummer der „Eiche“ liegt die graue statistische Karte bei, um deren genaue Ausfüllung und pünktliche Einsendung dringend gebeten wird.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 30. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig.

Anzeigen.

Ist der Inzeratenteil ist die Redaktion dem Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Kathow (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgeld beim Kassierer Aug. Schür, Semlinerstraße 23

Schweidnitz (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Doppelungsgeld im Werte von 75 Pfg. bei allen Ortsvereinskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskassierer A. Reineck, Margarethenplatz 12.

Wittenfeld (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgeld von 75 Pfg. bei dem Ortsvereinskassierer ihres Bezirks; sind Beweise nicht am Orte erhalten, beim Ortsverbandskassierer O. E. P. Endorf, Hallischerstraße 27.

Witzsch (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgeld von 75 Pfg. bei ihrem Ortsvereinskassierer.

Leipzig. Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten die Karte für das Ortsverbandsgeld beim Ortsverbandskassierer. Für Arbeitsnachweis und Lohnbegleichung haben dieselben bei der „Eiche“ in Hannover, Leipzig, Seeburg, 25 Pf. Gültigkeit.

Sera (Ortsverband). Die Unterstützung an durchreisende Gewerkschaftskollegen wird ausbezahlt bei H. Schneider, Schützenstraße 62.

Die Jungen können und die Alten müssen sterben!
Deshalb versichere jeder Kollege sich und seine Frau und Familienangehörigen auch für den Sterbefall.
Die besten Bedingungen bietet hierzu unsere **Sterbefasse.**

Esterbegeld wird nach folgender Stufenleiter gegen Leistung beizühender Beiträge gezahlt:

Stufe I	90 Mk.	bei einem	Wochenbeitrag von	5 Pfg.
II	144	"	"	8
III	180	"	"	10
IV	270	"	"	15
V	360	"	"	20
VI	450	"	"	25

Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der Kassierer des Ortsvereins entgegen. — Auskunft erteilt auch das Büro Berlin NO 55, Greifswalderstr. 221/23.

Kollegen, schützt Frau und Kinder für den Fall Eures frühzeitigen Todes, sorgt

für Euer Alter sowie für die Ausbildung und Aussteuer oder den Sterbefall Eurer Kinder bei unserer gemeinsamen Volksversicherung. — Alle Leistungen stehen den Versicherten zu.

Volksversicherung des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine G.-D.
Verlangt kostenlose Auskunft bei unseren örtlichen Verwaltungsstellen oder im **Verbandsbureau Berlin NO. 55, Greifswalder-Str. 221/23.**

Einheitliche Vereinsabzeichen.
Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsmadel kostet das Stück 50 Pfg., Manschettenknöpfe das Paar 1 Mk., und werden dieselben — nach Einzahlung des Betrages an den Hauptkassierer Zelte — sofort den Vereinen zugestellt.

Burg b. Magdeburg. Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. Ortsverbandsgeld, beim Kassierer Wilh. Orifap, Holzstraße 2.

Glogau (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgeld beim Kollegen Anglause, Preußische Straße 39.

Halle a/S. Der Arbeitsnachweis für den Ortsverband befindet sich bei unserem Kassierer Wilh. Jänke, Schützenstraße 17.

Mosen (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterstützung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassierern und bei H. Wisniewer, Kaiter-Friedrichstr. 13.

Sprottau-Eulan (Ortsverband) Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer P. Schiener in Sprottau, Glogauerstraße 10. Arbeitsnachweis ebendafelbst.

Söbela. Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nachtquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen Beuchel, Steiglers Kohlenhandlung, Zwingerstraße, zu entnehmen.

Weidlingen, Würtbg., (Ortsverband). Als Ortsverbandsgeld erhalten durchreisende, arbeitslose Kollegen 50 Pfennig bei G. Sapper, Bäckerstraße 48.